

Gemeinsam: Arbeitsteilung beim Vertragsnaturschutz

Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Göttingen wählt Flächen aus, die vorrangig per Vertrag gefördert werden sollen. Und sie legt die Bewirtschaftungsbedingungen fest, die für die vorhandene Pflanzen- oder Tierwelt am besten geeignet sind. Der Verzicht auf Düngung fördert die Pflanzen, die magere Bodenverhältnisse bevorzugen. Das kommt z.B. dem Breitblättrigen Knabenkraut oder der Bienen-Ragwurz zugute – mit Düngung würden sie z.B. durch Löwenzahn und Brennnessel verdrängt.

Flächen mit seltenen Arten, die spät blühen, z.B. Bienen-Ragwurz, werden später genutzt. Auch gibt es Arten, die durch Beweidung und Viehtritt gefördert werden, z.B. Sumpfdreizack. Solche Flächen werden daher gezielt beweidet statt gemäht.

Der Landschaftspflegeverband Landkreis Göttingen e.V. hilft bei der Suche nach kompetenten Landwirten/Hobby-

tierhaltern. Er betreut und berät sie, zudem kontrolliert er die Einhaltung der Bewirtschaftungsauflagen.

Landwirtschaft: Bevorzugt werden die Verträge mit ortsansässigen Landwirten abgeschlossen. Dies erhöht die Akzeptanz und den Erfolg des Vertragsnaturschutzes. Derzeit konzentrieren sich die Vertragsflächen auf bestimmte Räume des Landkreises:

Magerrasen gibt es vor allem im Raum Scheden und Bartelode, Feuchtwiesen bei Nienhagen, Germershausen, Landolfshausen und um den Seeburger See.

Erfolgreich: Artenvielfalt nimmt zu

Auf den Vertragsflächen hat die untere Naturschutzbehörde 90 so genannte „Dauerflächen“ angelegt. Hier dokumentieren Biologen den Erfolg der Bewirtschaftungsmaßnahmen. Die jährlich durchgeführten Untersuchungen machen die Veränderungen der Vegetation im Laufe der Zeit deutlich. Durch die Wiederaufnahme der extensiven Nutzung auf Brachflächen stieg der Artenreichtum deutlich an. Durch die richtige Beweidung werden auch Orchideenarten auf Magerassen gefördert.

Lohnend: Mitmachen beim Vertragsnaturschutz

Im Landkreis Göttingen bestehen z.Z. Verträge mit 77 Tierhaltern für 240 ha Vertragsfläche (Stand 1.1.1999). Für 62 % der Vertragsflächen besteht eine besondere Verantwortung für den Landkreis Göttingen, da er selbst Eigentümer ist. 60 % der Vertragspartner betreiben Landwirtschaft im Nebenerwerb oder als Hobby, immerhin 40 % sind Haupterwerbslandwirte.

So gab der Landkreis 1998 70.000 DM für den Vertragsnaturschutz aus. Landkreiseigene ehemals intensiv gedüngte Flächen mit guter Futterqualität, z.B. an der Suhle bei Germershausen, werden dem Tierhalter pachtzinsfrei überlassen. Auf mageren Flächen, die zudem schwer zu bewirtschaften sind, erhält er einen jährlichen Zuschuss zwischen 300 und 650 DM pro ha.



Tierhalter, die interessiert sind, artenreiche Grünlandflächen extensiv zu bewirtschaften, können sich mit dem Landkreis Göttingen oder dem Landschaftspflegeverband in Verbindung setzen. Derzeit werden für einige Flächen vor allem Schaf- und Ziegenhalter gesucht.

Sprechen Sie uns an:



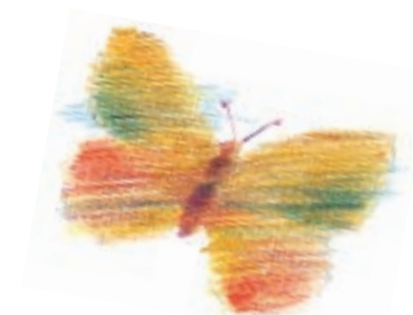
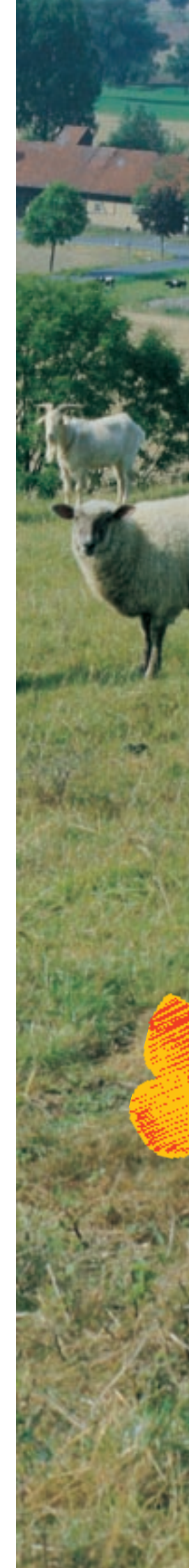
Landschaftspflegeverband
Landkreis Göttingen e.V.
Reinhäuser Landstr. 4, 37083 Göttingen
Tel. 05 51/5 25-3 48 (Herr König),
Fax 05 51/5 31-37 07



Landkreis Göttingen,
Amt für Landschaftspflege, Naturschutz und
Landwirtschaft (untere Naturschutzbehörde)
Reinhäuser Landstr. 4, 37083 Göttingen
Tel. 05 51/5 25-3 45 (Herr Preuschhof),
Fax 05 51/5 25-63 45



Sig Natura, Göttingen
gedruckt auf Recyclingpapier aus 100 % Altpapier



Vertrags- Naturschutz im Landkreis Göttingen

Erfolgreiche Zusammenarbeit
mit Landwirten seit 1988



Landschaftspflegeverband
Landkreis Göttingen e.V.

Landkreis
Göttingen

Freiwillig: Ein Vertrag mit dem Naturschutz

Vertragsnaturschutz bedeutet Partnerschaft zwischen Naturschutz und Landwirtschaft. Freiwillig und auf vertraglicher Basis bewirtschaften bzw. „pflegen“ Landwirte wertvolle Lebensräume. Für diese Landschaftspflege erhalten sie einen festen jährlichen Zuschuss. Solche Lebensräume sind bei uns vor allem Magerrasen und feuchte Wiesen und Weiden.

Verändert: Vom Wald zur bäuerlichen Nutzung

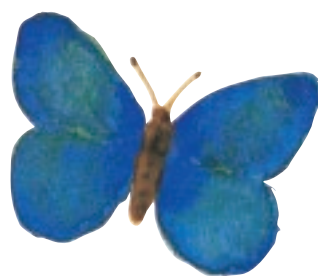
Von Natur aus wäre Mitteleuropa fast vollständig bewaldet. Bäuerliche Nutzung hat im Laufe von vielen Jahrhunderten immer mehr Wald umgewandelt in Acker, Hutungen (Magerrasen) sowie Wiesen und Weiden. Der Artenreichtum in der Landschaft nahm dadurch stark zu.

Hutungen waren spärlich bewaldete oder verbuschte Flächen, die von Schafen, Ziegen, Schweinen oder Rindern beweidet wurden – bewacht von einem Hirten. Diese Flächen lohnten nicht für Acker- oder Wiesenutzung, da sie zu flachgründig, zu wenig fruchtbar waren. Gedüngt wurden sie nicht. Auf Muschelkalkböden haben sich durch die Hutennutzung „Kalkmagerrasen“ entwickelt, auf Buntsandstein „Borstgrasrasen“. Beide Magerrasentypen sind äußerst artenreich, viele kleinwüchsige Pflanzenarten sind hervorragend an die kargen Standorte angepasst.



Auf Borstgrasrasen wachsen z.B. *Arnika* und *Wald-Läusekraut*, auf Kalkmagerrasen *Hufeisenklee* und *Dreizähniiges Knabenkraut*. Für viele Schmetterlinge, Heuschrecken und zahlreiche andere Tierarten ist diese vielfältige Pflanzenwelt der Magerrasen lebensnotwendig.

Wiesen und Weiden waren besonders in den Bachniederungen oft feucht. Wiesen wurden gemäht, Weiden mit Vieh beweidet. Da sie ebenfalls nicht oder wenig gedüngt und somit extensiv genutzt wurden, entwickelte sich auch hier sehr artenreiches Grünland.

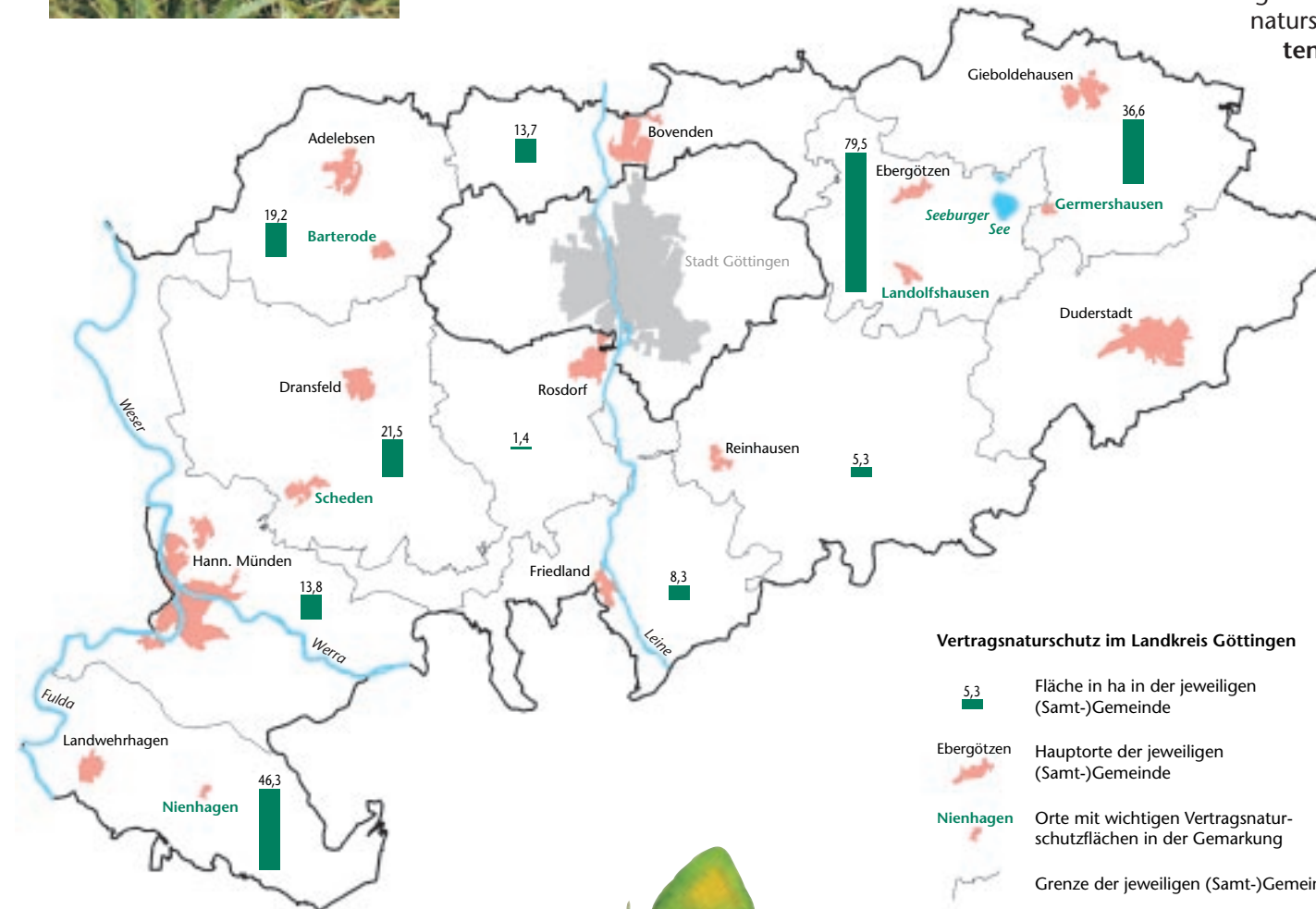


Gefährdet: Magerrasen und Feuchtgrünland



Die extensive Nutzung von Magerrasen und Feuchtgrünland war für die Landwirtschaft seit den 50er Jahren nicht mehr rentabel. Entweder wurde die Nutzung ganz aufgegeben oder sie wurde intensiviert durch stärkere Düngung, höheren Viehbesatz, Drainage von Feuchtwiesen oder Umbruch zu Ackerland. Daher sind diese wertvollen Lebensräume in den letzten 50 Jahren immer seltener geworden. Viele ihrer Tier- und Pflanzenarten stehen heute auf der Roten Liste der gefährdeten Arten.

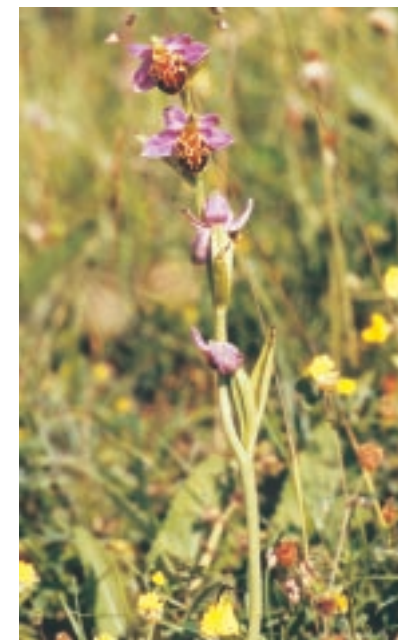
Deutscher Enzian



Sumpfschrecke

Magerrasen und Feucht- bzw. Nasswiesen sind besonders geschützte Biotope (§ 28 a Nieders. Naturschutzgesetz).

Das Gesetz schließt eine **intensive** Bewirtschaftung auf solchen Flächen aus. Der Vertragsnaturschutz fördert hier gezielt eine **extensive** Bewirtschaftung, die zum Erhalt gefährdeter Arten unerlässlich ist. Dazu schließt der Landkreis Göttingen Verträge mit Tierhaltern ab. Die Tierhalter lassen jedes Jahr ihr Vieh auf den Vertragsflächen weiden oder mähen Flächen zur Heugewinnung.



Bienen-Ragwurz